

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Reinigung von Oberflächen im Außen- und Innenbereich

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Natriumhypochloritlösung

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Ggf. lüften.

Handschutz: Spritzschutzhandschuhe aus Latex (0,5 mm) oder Nitril (0,35 mm).
Werte gelten für konzentriertes Präparat.

Augenschutz: Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen spitzt).

Körperschutz: Bei großräumigen Maßnahmen evtl. körperbedeckende Arbeitskleidung.

5. Verhalten im Notfall:

Geeignete Löschmittel:

Keine Angaben. Produkt brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut und Schleimhaut sowie Augen vermeiden. Frischluftzufuhr, evtl. vorhandene Dämpfe nicht einatmen (wirken reizend).

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in Oberflächengewässer sowie in die Kanalisation.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit absorbierenden Stoffen (z. B. Sand, Universalbindemittel) oder mit geeigneter Flüssigkeitsschaufel aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen und sicher entsorgen (siehe Nr. 7).

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung entfernen und mit reichlich Wasser spülen.

nach Einatmen: Frischluft.

nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und Verletzten reichlich Wasser trinken lassen. Arzt aufzusuchen.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Kleine Mengen:

Mit viel Wasser verdünnen; Abwasserkanalisation.

Größere Mengen:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen. Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200115.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann der Wiederverwertung zugeführt werden.